

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011

Spielgeräte auf schulischen und öffentlichen Plätzen

Die Fraktion DIE LINKE bittet um Beantwortung folgender Fragen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.03. fragte die LINKE anlässlich eines Abbaus von Spielgeräten ohne Ersatz bei der Grundschule an der Platenstraße in Ehrenfeld, ob auch an anderen Grundschulen Spielgeräte abgebaut würden, ob ein Ersatz geplant sei und wie das Handeln der Verwaltung an dieser Stelle mit pädagogischen Zielen vereinbar sei.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07. wurde diese Anfrage nur teilweise beantwortet, die Beantwortung der Fragen 1 und 3 wurde bereits in der Sitzung angemahnt.

Die Antwort auf die zweite Frage war jedoch erschreckend. Demnach „*stehen der Schulverwaltung keine Mittel zur Verfügung marode Spielgeräte durch Neue zu ersetzen*“. Marode Spielgeräte werden demnach nur noch abgebaut, zu einem Ersatz kommt es nur dann, wenn sie von Fördervereinen oder Sponsoren finanziert werden.

Die mündliche Nachfrage, ob dies nicht zu einem Ungleichgewicht zwischen wohlhabenderen und ärmeren Stadtvierteln führen müsse, wurde seitens der Verwaltung bejaht.

Es ergeben sich für DIE LINKE hieraus folgende Fragen:

1. Seit wann gilt die in der Beantwortung angesprochene Regelung, dass marode Spielgeräte aus städtischen Mitteln nicht ersetzt werden, sondern nur abgebaut? Wie viele Spielgeräte auf welchen öffentlichen bzw. schulischen Spielplätzen sind abgebaut worden, seit diese Regelung existiert und wie hoch wäre der finanzielle Aufwand für Ersatzgeräte? – Wir bitten um eine Aufstellung nach Bezirk und Viertel.
2. An welchen Schulen wurden seit Inkrafttreten der Regelung Spielgeräte aufgestellt, die von Fördervereinen oder Sponsoren finanziert worden sind? Wie hoch war jeweils der finanzielle Aufwand und wurde er komplett aus Spenden finanziert oder zusätzlich aus städtischen Mitteln? – Wir bitten um eine Aufstellung nach Bezirk und Viertel.

In der Beantwortung der Anfrage stellt die Verwaltung dar, dass der Etat für die Instandhaltung schulischer Spielgeräte 180.000 Euro pro Jahr betrage.

3. Wie hoch ist der Etat für die Instandhaltung öffentlicher Spielplätze und schätzt die Verwaltung beide Etats als auskömmlich? An welchen Schulen sieht die Verwaltung eine mangelhafte Ausstattung mit Spielgeräten? – Wir bitten um eine Aufstellung nach Bezirk und Viertel.

Laut eines Artikels im Stadtanzeiger vom 10.07.2011 ist die Verwaltung nicht in der Lage, zeitnah private Spenden zur Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen umzusetzen. Im vorgestellten Beispiel

war die Spende im Frühjahr 2009 eingereicht worden. Bis zum Zeitpunkt des Artikels war das Geld aber noch nicht investiert worden.

4. Beschreibt der Artikel den Normal- oder einen Extremfall? Wie lang ist die Verzögerung im Schnitt? Gibt es eine ähnliche Situation bei Spenden für schulische Spielplätze?
5. Wie hoch wäre der zusätzliche Personalbedarf, um Spenden für öffentliche bzw. schulische Spielplätze in einem angemessenen Zeitraum zu nutzen? Welche Ämter sind betroffen?

Da selbst den Beteiligten nicht ganz klar zu sein scheint, welchem Amt in Bezug auf öffentliche bzw. schulische Spielplätze welche Aufgabe zukommt (Sauberkeit, Instandhaltung, Auf- und Abbau von Spielgeräten), wäre es sehr hilfreich, wenn dieses von der Verwaltung in der Antwort dargestellt werden könnte.

Die Beantwortung der Fragen zum Thema „Öffentliche Spielplätze“ durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde durch die Verwaltung in der Sitzung des JHA am 04.10.2011 angekündigt. Es wird wie folgt Stellung genommen:

Planung und Bau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen liegen in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie; Pflege, Reinigung und Wartung werden hingegen vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen durchgeführt.

Die Regelung, dass marode Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen zwar abgebaut, aber nicht ersetzt werden, trifft nicht auf öffentliche Spielplätze zu. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wurden Spielgeräte, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht abgebaut werden mussten, hier auch in den letzten Jahren ersetzt.

Finanziert wurden die Spielgeräte dabei u. a. aus Mitteln, die im Bürgerhaushalt 2008/2009 für die Ersatzbeschaffung bereit gestellt wurden; in den Jahren 2008 bis 2010 waren dies jährlich 500.000 Euro, 2011 250.000 Euro.

Darüber hinaus wurden mit Hilfe von Spenden von Bürgern, Firmen und anderen Institutionen Ersatzbeschaffungen durchgeführt. Auch die Bezirksvertretungen haben in den vergangenen Jahren immer wieder Mittel für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt, so dass abgebaute Spielgeräte auch aktuell soweit wie möglich ersetzt werden.

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten ist es derzeit allerdings nicht möglich, alle Vorgänge zeitnah zu bearbeiten. Die für die Spielplatzangelegenheiten zuständige Abteilung wird derzeit organisatorisch untersucht.

Die weitere Umsetzung der Ersatzbeschaffungsmaßnahmen wird entsprechend der finanziellen und personellen Ressourcen erfolgen.